



**Anerkennung der Henning Hohls Stiftung, Sitz Gelnhausen, als rechtsfähige Stiftung des
bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 29. August 2025 errichtete Henning Hohls Stiftung mit Sitz in Gelnhausen mit Stiftungsurkunde vom 11. Dezember 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04.05/1-2025

Darmstadt, den 11. Dezember 2025